KOPIE

BAYERISCHER LANDKREISTAG

Präsident

Bayerischer Landkreistag · Kardinal-Döpfner-Str. 8 · 80333 München

Per Mail: hans-guenter.henneke@landkreistag.de
info@landkreistag.de

Herrn Präsidenten
Landrat Reinhard Sager
Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstr. 11
10785 Berlin

Bearbeiter/-in: Sabine Ahlers-Reimann
Telefon: (089) 28 66 15 - 18
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: VI-160.0-27/as

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben:

München, den 04.07.2023

Notwendige staatliche Unterstützung für die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung vor Ort

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Professor Dr. Henneke,

in den vergangenen Monaten haben Sie unsere kommunalen Interessen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik auf den verschiedenen Gipfeln und Spitzengesprächen auf Bundesebene sehr nachdrücklich vertreten, wofür wir uns ausdrücklich bedanken möchten.

Leider hält der Flüchtlingszugang unvermindert an und unsere bayerischen Landratsämter als untere Staatsbehörde müssen stetig neue Unterkunftsmöglichkeiten schaffen. Sie finden meist nur noch Notunterkünfte. Längst ist weder die erforderliche Sachbearbeitung in den Ausländer- und Sozialverwaltungen in angemessener Weise möglich noch sind die Betreuungsfachkräfte vor Ort in den Unterkünften verfügbar. Integration wird zunehmend zum Zufallsprodukt. Die Flüchtlingskrise ist zu einer extrem herausfordernden Dauerbelastung geworden. Bis die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen - wenn sie denn überhaupt so umgesetzt werden - greifen, wird noch viel Zeit vergehen. Bis dahin sehen wir keinen Rückgang bei den Flüchtlingsströmen und damit auch keine Entlastung vor Ort - ganz im Gegenteil.

Von daher bitten wir Sie eindringlich, jede Möglichkeit eines Kontakts mit dem Bundeskanzler und der Bundesregierung zu nutzen, damit die Kommunen in ihrer äußerst schwierigen Lage von Bundesseite wahrgenommen werden und die endlich notwendige Unterstützung erhalten.

Akut benötigen die Kommunen mehr denn je Unterstützung bei der Unterkunftsakquise. Bei den Verhandlungen mit der BImA lassen sich in Bayern wohl nur mittelfristige Projekte (mitsamt Erschließung) realisieren. Diese Maßnahmen werden nun vorangetrieben. Schneller realisierbar könnte die Nutzung von leerstehenden Bundeswehrliegenschaften sein, die lediglich ertüchtigt werden müssten. Leider gibt es aber nach unserer Kenntnis noch keine Antwort des Bundesverteidigungsministeriums und der hauseigenen Liegenschaftsverwaltung. Wir bitten, dass Sie uns im Sinne einer zügigeren Kommunikation unterstützen.

Wir erinnern zudem an unsere Forderung (im Follow-up Prozess zur Unterbringung), einen praktikableren Unterbringungsprozess für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anzustoßen. U.E. handelt es sich zu allererst um geflüchtete Menschen, die in die staatliche Asylzuständigkeit fallen und erst aufgrund weiterer persönlicher Merkmale (wie Minderjährigkeit) dann einen Vormund benötigen bzw. einen angepassten Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarf haben. Somit sollte das SGB VIII die Zuständigkeit der Jugendämter auf den Schutzauftrag der Sicherung des Kindeswohls beschränken und ihnen nicht zugleich die Last der kompletten Akquise der Unterkunft und das Risiko der Belegung aufbürden. Vor Ort wird nur noch mit Not- und Übergangslösungen gearbeitet; Inobhutnahmeplätze gibt es angesichts der gestiegenen Zahlen aber noch nicht einmal mehr für die heimischen Kinder.

Wie bereits angesprochen, werden integrative Bemühungen (egal ob Kita, Schule, Sprache, medizinische Versorgung, psychosoziale Unterstützung, Arbeitseingliederung) im Augenblick zum Zufallsprodukt. Für kontinuierliche und verlässliche Strukturen bedarf es einer soliden finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen. Hier plädieren wir nach wie vor für eine auskömmliche Pauschale für Integrationszwecke, wie dies dem Finanzierungsmodell des Bundes bis 2021 entsprach. Eine dauerhafte, angemessene und regelgebundene Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen ist zwingend, damit die Kommunen sich finanziell auch langfristig trauen können, entsprechend schon vorhandene Lösungsansätze in die Tat umsetzen zu können. Der Staat sollte sich bewusst sein, wie sehr die Kommunen mit langfristigen Projekten die Gesellschaft vor Ort prägen können, wenn sie in die entsprechende finanzielle Lage versetzt werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zum einen zu einer stärker steuernden und begrenzenden Asylpolitik. Zum anderen werden mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Grenzen zwischen illegaler und legaler Migration weiter verwischt. Es fehlt eine stringente, nachvollziehbare Konzeption in der Flüchtlings- und Ausländerpolitik. Dies ist die Bundesregierung der deutschen Bevölkerung aber schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

Dein

Landrat
Präsident